

rin, daß die IKP der Linie XIV in keiner Form in den Abteilungen XIV des MfS aktiv erfaßt und registriert werden.

Das hat zur Folge, daß die operativen Dienstseinheiten bei einer F 10-Überprüfung dieser Personen während und nach der Haftentlassung keinen Hinweis darüber erhalten, daß mit diesen teilweise schon jahrelang während des Strafvollzuges im SGAk der Linie XIV inoffiziell zusammengearbeitet wurde und darüber auch operative Materialien in den Abteilungen der Linie XIV vorhanden sind, die nach der Entlassung der IKP auch hier archiviert werden.

Hierin bestehen unserer Meinung nach noch Reserven, die zur Intensivierung und allseitigen Nutzung unserer inoffiziellen Kräfte für eine noch bessere Erfüllung der Gesamtaufgabenstellung des MfS erschlossen werden sollten.

Das könnte zum Beispiel in einer solchen Form praktiziert werden, daß bei Haftentlassungen von IKP, die nicht von operativen Dienstseinheiten übernommen werden, die territorial zuständigen Dienstseinheiten (in der Regel die Kreisdienststellen) angeschrieben und darüber in Kenntnis gesetzt werden, daß mit der genannten Person während des Strafvollzuges in einem SGAk der Linie XIV inoffiziell zusammengearbeitet wurde. Es steht dann im Ermessen der operativen Dienstseinheit mit dieser Person weiter inoffiziell zusammenzuarbeiten oder sie in der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH-Kartei) oder einem anderen Speicher zu erfassen.

Darüber hinaus wird sowohl aus Gründen der Sicherheit als auch aus weiteren politisch-operativen Gesichtspunkten vorgeschlagen, daß alle Strafgefangenen, die im SGAk der Linie XIV einsitzen und ihnen dadurch in der Regel noch weitere Objekte, Mitarbeiter, Kraftfahrzeuge und so weiter des MfS bekannt werden, in einer geeigneten Form aktiv in der Abteilung XII zu erfassen.

Zur Übergabe operativer Materialien und Informationen an politisch-operative Dienstseinheiten